

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 16. Dezember 2008

Nr. 2008/2235

### **Einwohnergemeinde Neuendorf: Änderungen des Anhangs XII der Gebühren- und Beitragsordnung / Genehmigung**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 25. Juni 2008 beschlossenen Änderungen des Anhangs XII der Gebühren- und Beitragsordnung vom 28. März 1996 zur Genehmigung.

Die Änderungen betreffen die Erhöhung der Grundgebühr Abwasserbeseitigung von Fr. 90.00 auf Fr. 120.00 für Haushalte, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bzw. in der Industriezone von bisher Fr. 0,11/m<sup>2</sup> zu neu Fr. 0,13/m<sup>2</sup> pro Jahr. Diese Änderungen treten per 1. Januar 2009 in Kraft. Ausserdem wird der Betrag für die Strassenentwässerung von bisher Fr. 0,15/m<sup>2</sup> auf neu Fr. 0,18/m<sup>2</sup> und die Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser von bisher Fr. 1.60 auf neu Fr. 2.60 angehoben. Die beiden letztgenannten Änderungen sollen rückwirkend per 1. April 2008 in Kraft treten.

Die Änderungen im Anhang XII können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt im Übrigen unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Die Änderungen des Anhangs XII der Gebühren- und Beitragsordnung vom 28. März 1996 werden genehmigt.
- 2.2 Die Erhöhung der Grundgebühr Abwasserbeseitigung von Fr. 90.00 auf Fr. 120.00 für Haushalte, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bzw. in der Industriezone von bisher Fr. 0,11/m<sup>2</sup> zu neu Fr. 0,13/m<sup>2</sup> pro Jahr tritt per 1. Januar 2009 in Kraft.
- 2.3 Die Erhöhung des Betrags für die Strassenentwässerung von bisher Fr. 0,15/m<sup>2</sup> auf neu Fr. 0,18/m<sup>2</sup> und die Erhöhung der Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser von bisher Fr. 1.60 auf neu Fr. 2.60 treten rückwirkend per 1. April 2008 in Kraft.
- 2.4 Die Gemeinde Neuendorf wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch vier von Gemeindepräsident und Gemeindeverwalter originalunterzeichnete gedruckte Exemplare des Anhangs XII der Gebühren- und Beitragsordnung bis 31. Januar 2009 zuzustellen.



